

Ergebnisse der Diskussionsstation Schnittstellen

1. EGH – Pflege
 - 1.1. Herausforderung: Finanzierbarkeit von Pflegeleistungen unter der Geltung des § 43 a SGB XI, fehlende RL nach § 71 Abs. 5 SGB XI
 - 1.2. Herausforderung: Abgrenzung zwischen Assistenzleistungen der EGH und „pflegerischen Betreuungsmaßnahmen“ §§ 36 Abs. 2 und 45 a SGB XI
 - 1.2.1. Lösungsansatz: Unterscheidung nach Zielsetzung iR der Bedarfsermittlung:
Trainieren, Einüben = EGH vs. Erhaltung und Wiedergewinnung von Fähigkeiten = Pflege, weitere Kriterien
 - 1.2.2. Lösungsansatz: Individuelle Entscheidungen statt pauschaler Zuordnungen ggf. lebensbereichsspezifisch
 - 1.2.3. Erkenntnisse der Modellprojekte nutzen
 - 1.3. Herausforderung: Kombination der Leistungen ambulant/ vs, besondere Wohnformen, Gleichrang von EGH und Pflege
 - 1.3.1. Lösungsansatz: Einrichtungen mit Doppelzulassung SGB IX und XI
 - 1.3.2. Lösungsansatz: EGH-Dienste, die auch als ambulante Pflegedienste zugelassen sind
 - 1.3.3. Lösungsansatz: § 103 SGB IX - individuelle Prüfung von Teilhabebedarfen statt Vollversorgung über die Pflege
 - 1.4. Herausforderung: Fachkräftemangel in beiden Systemen
 - 1.4.1. Lösungsansatz: Verlagerung in die Pflege, prekäre Beschäftigung oder Nachbarschaftshilfe
2. EGH - Kinder- und Jugendhilfe
 - 2.1. Herausforderungen
 - 2.1.1. Kombination körperliche / seelische Behinderung
 - 2.1.2. Elternassistenz / unterstützte Elternschaft
 - 2.1.3. Altersgrenze 18/27 und Übergangsmanagement
 - 2.1.3.1. Leistungstrennung: Volljährige (seelische Behinderung) in Jugendhilfeeinrichtungen
 - 2.1.3.2. Leistungstrennung: Volljährige in Wohneinrichtungen SGB IX, die nicht unter § 134 SGB IX fallen
 - 2.1.4. Herausforderung: Schnittstelle zur BA für Arbeit
 - Bis zu welchem Alter koordiniert die KJH?
 - Wer nimmt TaA in die Hand?
 - 2.2. Hilfesysteme wissen zu wenig voneinander: Lösungsansätze
 - 2.2.1. gemeinsame Fortbildungen / Fallbesprechungen zur Vorbereitung der Ermessensausübung in beiden Systemen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



2.2.2.verwaltungsorganisatorische Verknüpfung vor Ort entweder beim Jugendamt oder EGH-Träger

2.2.3.Harmonisierung der Hilfeverfahren

2.2.4.Vollendung der SGB VIII-Reform

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

